

VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: INTERNATIONALE RECHERCHENBEHÖRDE

An

PCT

BENACHRICHTIGUNG ÜBER DEN EINGANG DES
RECHERCHENEXEMPLARS

(Regel 25.1 PCT)

Absendedatum
(Tag/Monat/Jahr)

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts

WICHTIGE MITTEILUNG

Internationales Aktenzeichen

Internationales Anmelde datum
(Tag/Monat/Jahr)

Prioritätsdatum
(Tag/Monat/Jahr)

Anmelder

1. Falls die Internationale Recherchenbehörde nicht mit dem Anmeldeamt identisch ist:

Dem Anmelder wird mitgeteilt, daß das Recherchenexemplar der internationalen Anmeldung an dem nachstehend angegebenen Datum bei der Internationalen Recherchenbehörde eingegangen ist.

Falls die Internationale Recherchenbehörde und das Anmeldeamt identisch sind:

Dem Anmelder wird mitgeteilt, daß das Recherchenexemplar der internationalen Anmeldung an dem nachstehend angegebenen Datum eingegangen ist:

_____ (Eingangsdatum)

2. Dem Recherchenexemplar war ein Protokoll der Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenzen oder der dazugehörigen Tabellen in elektronischer Form beigefügt.

3. Frist für die Erstellung des internationalen Recherchenberichts und des schriftlichen Bescheids der Internationalen Recherchenbehörde

Dem Anmelder wird mitgeteilt, daß die Frist für die Erstellung des internationalen Recherchenberichts und des schriftlichen Bescheids der Internationalen Recherchenbehörde drei Monate ab dem obengenannten Eingangsdatum oder neun Monate ab dem Prioritätsdatum beträgt, je nachdem welche Frist später abläuft (Regeln 42.1 und 43bis.1 a).

4. Ein Exemplar dieser Benachrichtigung ist dem Internationalen Büro und, sofern Absatz 1 erster Satz zutrifft, dem Anmeldeamt übermittelt worden.

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde

Bevollmächtigter Bediensteter

Telefaxnr.

Telefonnr.